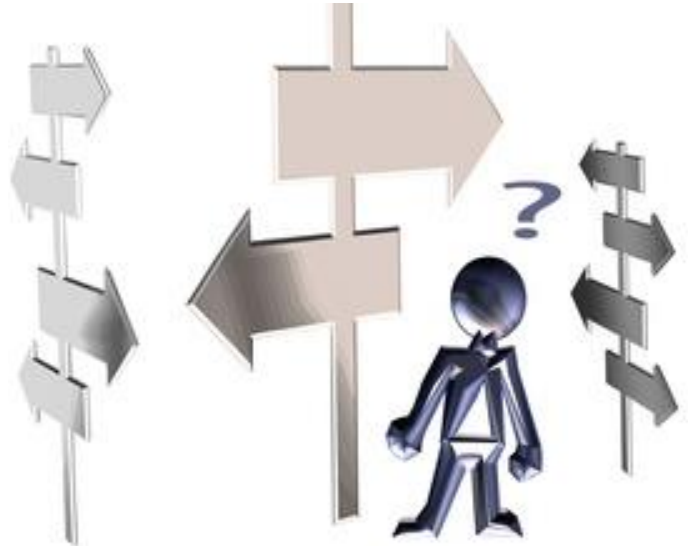


Genehmigung und Überwachung von Biogasanlagen nach dem Störfallrecht



THEMEN

- Neue Regelungen zur Störfallvorsorge bei Biogasanlagen (Seveso-III-Richtlinie, 12. BImSchV)
- 12. BImSchV in der Anwendung / Grundpflichten der Betreiber
- Prüfung von Betriebsbereichen in Genehmigungsverfahren
- Systematische Gefahrenanalysen
- Achtungsabstände gemäß der Seveso-Richtlinien
- Behördenpflichten / Überwachung von Betriebsbereichen
- Explosionsschutz / Betriebssicherheitsverordnung
- Arbeitssicherheit
- Wasserrechtliche Anforderungen (neue AwSV)
- Notfall- und Krisenmanagement
- Erfahrungsaustausch zur Vollzugspraxis

Fachseminar in der Bildungsstätte Duisburg

Termin: 25. — 27.06.2019

jeweils von 10:30 (1. Tag) bis 15:00 Uhr (3. Tag)

Online

www.bew.de/ua112

Genehmigung und Überwachung von Biogasanlagen nach dem Störfallrecht

Anlagen zur Erzeugung oder Aufbereitung von Biogas mit einer Produktions- bzw. Verarbeitungskapazität von mehr als 1,2 Mio. Nm³ pro Jahr bedürfen einer Genehmigung gemäß dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG-Genehmigung) — und zwar unabhängig davon, ob zur Erzeugung des Biogases Abfälle eingesetzt werden oder nicht.

Biogas ist ein hochentzündliches Gas, sodass der Anlagenbetrieb mit hohen Risiken für Brände und Explosionen verbunden ist. Überschreitet die Menge an Biogas, die in einer Biogasanlage insgesamt vorhanden ist, bestimmte Schwellenwerte, gelten deshalb die Regelungen der Störfallverordnung (12. BImSchV). Dieser entsprechend müssen dann bestimmte organisatorische und technische Maßnahmen zur Vermeidung von Störfällen und zur Vorsorge bei Dennoch-Störfällen umgesetzt werden.

Die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) hat in einer Auswertung festgestellt, dass eine hohe Zahl an Biogasanlagen mit erheblichen sicherheitstechnischen Mängeln behaftet sind. Dies betrifft vor allem die Bereiche Explosionsschutz, obligatorische Prüfnachweise, Brandschutz und Betriebsorganisation.

Vor diesem Hintergrund kommt der behördlichen Überwachung von Biogasanlagen, insbesondere denjenigen, die der 12. BImSchV unterliegen, eine besonders hohe Bedeutung zu.

Das Seminar wendet sich an die Vertreter/-innen der Umweltbehörden, die für die Genehmigung und Überwachung von Biogasanlagen, die dem Störfallrecht unterliegen, zuständig sind. Die Veranstaltung vermittelt in umfassender Weise das notwendige rechtliche und technische Wissen und bietet gute Gelegenheiten zur Klärung von Zweifelsfragen sowie zum Erfahrungsaustausch.

Wichtige Fragestellungen, die diskutiert werden, sind z. B.:

- Welche neuen Regelungen bringen die Seveso-III-Richtlinie und die 12. BImSchV für Biogasanlagen?
- Wann unterliegt eine Biogasanlage der Störfallverordnung?
- Welche organisatorischen und technischen Sicherheitsmaßnahmen muss eine Biogasanlage dann erfüllen?
- Wie werden Gefahrenanalysen für Biogasanlagen systematisch durchgeführt?
- Welche immissionsschutzrechtlichen Anforderungen sind zu beachten?
- Welche bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen müssen für die Errichtung und den Betrieb von Biogasanlagen erfüllt sein?
- Welche wasserrechtlichen Anforderungen müssen gemäß der neuen AwSV berücksichtigt werden?
- Welche rechtlichen Vorgaben für Biogasanlagen bereiten Probleme und welche Lösungsansätze gibt es?

VERANSTALTUNGSLEITUNG UND DOZENTEN

GUIDO FRYE

Bezirksregierung Münster (Münster)

IRENE-GESINE HEUER

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt (Hannover)

ANDREAS EIKLENBORG

Eiklenborg + Partner mbB (Leer)

GUIDO FRYE

Bezirksregierung Münster (Münster)

IRENE-GESINE HEUER

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt (Hannover)

LUDGER KOCK

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (Münster)

TATJANA KRÜGER

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (Hildesheim)

MICHAEL PEUS

Peus Risk & Safety Management (Langenfeld)

JÖRG SCHÜTTE

NLWKN — Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hildesheim)

IHR PROGRAMM

1. TAG (25.06.2019)

MODERATION: IRIS-GESINE HEUER

10:30 UHR

- **Begrüßung / Einführung**
DR. EDGAR TSCHECH / IRIS-GESINE HEUER

10:45 UHR

- **Störfallrecht — Einführung und Übersicht (Seveso-III-Richtlinie, BImSchG, 12. BImSchV)**
IRIS-GESINE HEUER

11:30 UHR

- **Grundpflichten des Anlagenbetreibers gemäß der §§ 3 - 8 der 12. BImSchV**
IRIS-GESINE HEUER

13:00 UHR

- **Mittagspause**

14:00 UHR

- **Wasserrechtliche Anforderungen an Biogasanlagen**
JÖRG SCHÜTTE

15:30 UHR

- **Kaffeepause**

15:45 UHR

- **Behördenpflichten gemäß der §§ 13 – 16 der 12. BImSchV, insbesondere Aufgaben bei der Überwachung von Betriebsbereichen**
IRIS-GESINE HEUER

ca. 17:15 UHR

- **Ende des 1. Tages**

2. TAG (26.06.2019)

MODERATION: IRIS-GESINE HEUER

9:00 UHR

- **Systematische Gefahrenanalysen**
MICHAEL PEUS

10:30 UHR

- **Kaffeepause**

10:45 UHR

- **Notfall- und Krisenmanagement**
MICHAEL PEUS

12:15 UHR

- **Mittagspause**

2. TAG (FORTSETZUNG)

13:15 UHR

- **Der angemessene Sicherheitsabstand in der Bauleitplanung und im Genehmigungsverfahren**
TATJANA KRÜGER

15:30 UHR

- **Kaffeepause**

15:45 UHR

- **Arbeitsschutz im Bereich von Biogasanlagen (u.a. persönliche Schutzausrüstung)**
LUDGER KOCK

ca. 17:15 UHR

- **Ende des 2. Tages**

3. TAG (27.06.2019)

MODERATION: GUIDO FRYE / IRIS-GESINE HEUER

9:00 UHR

- **Belange des Genehmigungsverfahrens / Prüfung von Betriebsbereichen im Genehmigungsverfahren**
GUIDO FRYE

10:30 UHR

- **Kaffeepause**

10:45 UHR

- **Explosionsschutz / Betriebssicherheitsverordnung**
ANDREAS EIKLENBORG

12:15 UHR

- **Mittagspause**

13:15 UHR

- **Erfahrungsaustausch und Abstimmung für einen einheitlichen Vollzug in Niedersachsen**
GUIDO FRYE / IRIS-GESINE HEUER

ca. 15:00 UHR

- **Ende der Veranstaltung**

ZIELGRUPPE

- Mitarbeiter/-innen von Umweltbehörden, die für die Genehmigung und Überwachung von Biogasanlagen zuständig sind
- Anlagenbetreiber und sonstige Interessenten

ABSCHLUSS

BEW-Teilnahmebescheinigung

KLIMANEUTRALITÄT

Das BEW nimmt eine Vorreiterrolle im Bereich der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes ein. Im Rahmen dieses Engagements ist auch diese Veranstaltung klimaneutral gestellt. Weitere Informationen unter www.bew.de/klimaneutralitaet.

ANMELDEBEDINGUNGEN UND DATENSCHUTZHINWEIS

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Der Teilnahmepreis gilt pro Person – Veranstaltungunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke sind enthalten. Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BEW GmbH, zu finden auf www.bew.de/agb.

Die Datenspeicherung unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die persönlichen Angaben werden des Weiteren vom BEW genutzt, um Ihnen Angebote des BEW zur Weiterbildung per Post zukommen zu lassen. Unsere Kunden informieren wir außerdem in dem geltenden rechtlichen Rahmen per E-Mail über Weiterbildungsangebote des BEW, die den vorher genutzten Leistungen ähnlich sind. Ausführliche Informationen zu unseren Datenschutzrichtlinien finden Sie unter www.bew.de/datenschutz. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit per E-Mail an kundenbetreuung@bew.de oder telefonisch unter 0201-8406-6 widersprechen.

- Ich möchte weitere Informationen zu Fortbildungsangeboten des BEW nur per E-Mail erhalten.
- Ich möchte keine weiteren Informationen zu Fortbildungsangeboten des BEW erhalten.

ANSCHRIFT BEW DUISBURG

BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH
Dr.-Detlev-Karsten-Rohwedder-Str. 70
47228 Duisburg

> **Telefax für die Anmeldung: 02065-770-117**

> **Online-Anmeldung: www.bew.de/anmeldung**

ANSPRECHPARTNER

Inhaltliche Fragen

Dr. Edgar Tschsch, 02065-770-124, tschsch@bew.de

Organisation

Karina Grusen, 02065-770-115, grusen@bew.de

Adressänderungen

Marianne Busse, 0201-8406-873, busse@bew.de

ANMELDUNG ZUR VERANSTALTUNG

Genehmigung und Überwachung von Biogasanlagen nach dem Störfallrecht

TERMIN IM BEW-DUISBURG

25. – 27.06.2019 UA112D1906i

PREIS IN €

- Regulär 595,-
- Verbandsmitglieder (Bitte einkreisen) 525,-
AAV, ANS, BDE, BVB, BWK, DVGW, DWA, EdDE, ITAD, ITVA, VDRK, VKS, VKU, WFZruhr
→ Mitgliedsnummer: _____
- Bezirksregierungen und LANUV 475,-
- Kommunale Umweltverwaltung NRW 210,-
- Sonstige Behörden in und außerhalb NRW 475,-

DATEN DES TEILNEHMENDEN

Anrede, Titel _____

Nachname, Vorname _____

Geburtsdatum (für Bescheinigungen) _____

Funktion/Position _____

Abteilung _____

Firma _____

Anschrift _____

Telefon, Mobil _____

E-Mail _____

KOPIEN DER KORRESPONDENZ (Z.B. PERSONALABTEILUNG)

Anrede, Titel _____

Nachname, Vorname _____

E-Mail _____

ABWEICHENDE RECHNUNGSANSCHRIFT

Firma _____

Anschrift _____

z. Hd. _____

ÜBERNACHTUNGSANFRAGE IM BEW-HOTEL DUISBURG

- Anreise am Vortag, nach 19:00 Uhr
- ____ x Übernachtung(en) im EZ inkl. Frühstück je 71,50
- ____ x Abendessen je 11,-

Ort, Datum

Unterschrift